

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Fahrleitungersatzbau Sebaldsbrücker Heerstraße

-

Inkrafttreten: 24.05.2018
Fundstelle: Brem.ABl. 2018, 380

Die Bremer Straßenbahn AG plant, 18 Beton-Kombimasten und 3 Stahlmasten für die Straßenbahn in der Sebaldsbrücker Heerstraße zu demontieren und 16 Stahl-Kombimasten neu zu errichten. Die Umbaumaßnahmen erfolgen innerhalb des vorhandenen öffentlichen Straßenraums.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter www.bau.bremen.de im Bereich Verkehr öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 16. Mai 2018

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr